

# Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

## 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz

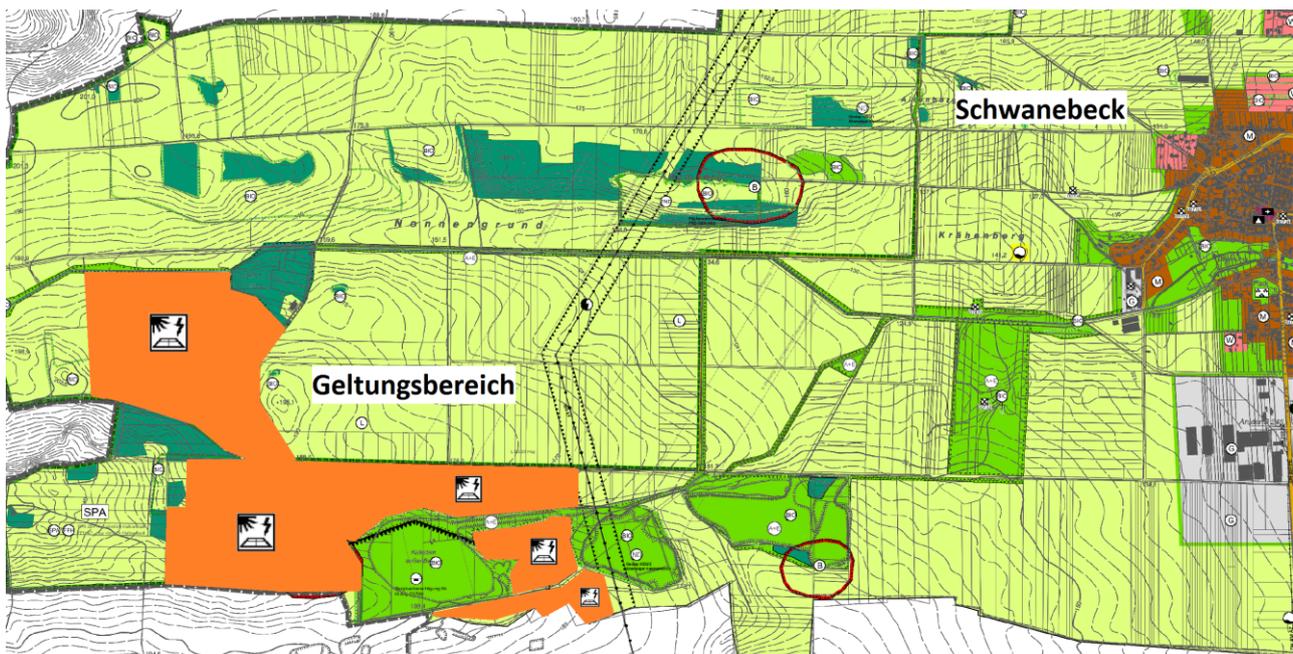
- Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2025 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft mehrere Flurstücke in der Flur 9 und 10 der Gemarkung Schwanebeck mit einer Größe von ca. 92 ha. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik geändert werden.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zu den aufgestellten Bebauungsplänen „Photovoltaikanlage – Über dem Teiche“, „Photovoltaikanlage – Lindenberg West“ und „Photovoltaikanlage – Lindenberg Ost“ in der Stadt Schwanebeck. Das vorrangige Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von 3 großflächigen Photovoltaikanlagen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet (oranges Feld).



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“)

### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 27.06.2025

Benno Liebner  
Verbandsgemeindebürgermeister